

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.03.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0396/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.04.2021</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>21.04.2021</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.05.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.05.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einrichtung eines Teilstandortes für die Städtische Schule an der Tesche, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Tescher Str. 10, Wuppertal im Schulgebäude Elfenhang 4</b>		

## Grund der Vorlage

Der Anstieg der Gesamtschülerzahl und die veränderten Anforderungen an Schule wirken sich auch in der Förderschulform aus. Um den dadurch notwendigen Schulraumbedarf zu sichern, wird für die Schule an der Tesche ein unbefristeter Teilstandort benötigt.

## Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6 und § 71 Schulgesetz wird im Wege der Änderung ab dem 01.08.2021 die Errichtung eines unbefristeten Teilstandortes für die Städtische Schule an der Tesche, Städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, (Schulnummer: 186 510) im Schulgebäude Elfenhang 4, 42329 Wuppertal beschlossen.
2. Der Hauptstandort der Städtischen Schule an der Tesche wird am Schulstandort Tescher Straße 10, 42327 Wuppertal geführt.
3. Die v. g. Schule wird horizontal in der Form gegliedert, dass max. 15 Klassen am Hauptstandort, Tescher Straße 10, 42327 Wuppertal und max. 4 Klassen am Teilstandort Elfenhang 4, 42329 Wuppertal beschult werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Dr. Kühn

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 12.03.2018 die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022 beschlossen (VO/1089/17).

Am 11.05.20 wurde im Bericht (VO/0220/20) zur Fortschreibung der Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 -2022 die Nutzung des Schulgebäudes Elfenhang als Dependance für Förderschulen festgehalten.

Die aktuelle Hochrechnung für die Schule an der Tesche weist seit 2016 eine insgesamt steigende Schülerzahl von 194 auf 228 aus. Nach aktueller Prognose der Schule wird sich die Schülerzahl zum Schuljahr 2021/22 weiter erhöhen und auf 261 steigen. Die Entwicklung der Schülerzahl führt zu einem steigenden Schulraumbedarf. Die vorhandenen Raumressourcen zur Aufnahme von Schülern sind in der Förderschule an der Tesche, Tescher Str. 10, vollständig erschöpft. In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 musste die Schule An der Tesche 16 Klassen bilden. Da keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung standen, musste auch die Aula kurzfristig zum Klassenraum umfunktioniert werden. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat hierfür eine befristete Genehmigung erteilt. Durch den individuellen Förderschwerpunkt der Schule an der Tesche kann die steigende Schülerzahl von anderen städtischen Förderschulen nicht kompensiert werden. Nach § 81 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist der Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

Die Errichtung der Dependance am Schulstandort Elfenhang bietet für die geplanten Klassen der Förderschulen den Vorteil, dass die Räume am Hauptstandort wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Die vorhandene Raumsituation in der Dependance ermöglicht außerdem, weitere notwendige Differenzierungsfläche anzubieten. Die schulorganisatorische Maßnahme mit der horizontalen Gliederung mit max. 15 Klassen am Hauptstandort und max. 4 Klassen am Teilstandort wird aus pädagogischen Gründen durch die Schulleitung befürwortet.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zum Erhalt von notwendigem Schulraum im Stadtgebiet.

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen bei der Errichtung der Dependance zusätzliche investive Kosten für Vernetzung und kleinere Baumnahmen, die aus der Bildungspauschale finanziert werden. Im Übrigen werden die bestehenden Raumressourcen in einem Gebäudetrakt der ehemaligen Grundschule genutzt.

## **Zeitplan**

Schuljahr 2021/2022

